

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Christian Lindner, Christian Dürr, Ulla Ihnen, Karsten Klein, Christoph Meyer, Grigorios Aggelidis, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Thomas L. Kemmerich, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Kulitz, Alexander Graf Lambsdorff, Michael Georg Link, Oliver Luksic, Alexander Müller, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Christian Sauter, Frank Schäffler, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Katja Suding, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich und der Fraktion der FDP

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung

– Drucksachen 19/1700, 19/1701, 19/2423, 19/2425, 19/2426 –

Entwurf eines Gesetzes

**über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018
(Haushaltsgesetz 2018)**

hier: Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Die Bundesregierung wird dazu aufgefordert, bei den folgenden Aufstellungen der Bundeshaushalte 2019 und folgender und den folgenden Finanzplanungen des Bundes den Bundeszuschuss zum Energie- und Klimafonds (EKF) – Titel 6002 614 01 – ab 2019 in gleichbleibenden Schritten bis 2021 auf null zu setzen und in die derzeit bewirtschaftenden Ressorthaushalte rückzustrukturieren. Des Weiteren ist die bestehende finanzielle Rücklage im EKF bis 2021 soweit wie möglich abzubauen. Gleichzeitig sind die Förderprogramme im EKF unter Beteiligung des Bundesrechnungshofes auf ihre jeweilige Effizienz hin zu evaluieren. Die Förderprogramme aus dem EKF sind so zu gestalten, dass ihr Volumen der Höhe der Einnahmen aus dem Titel 6092 132 02 (Erlöse aus der Versteigerung von Berechtigungen gemäß Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz) entsprechen. Über die Umsetzung dieser Maßnahmen ist der Deutsche Bundestag ab 2019 jährlich bis zum 30.06. zu unterrichten.

Berlin, den 2. Juli 2018

Christian Lindner und Fraktion

Begründung

Mit dem 2011 eingerichteten Energie- und Klimafonds (EKF) verfügt die Bundesregierung über einen in den letzten Jahren stark angewachsenen Fördertopf, aus dem diverse Maßnahmen in den Bereichen Energie- und Klimapolitik finanziert werden. Die jeweilige Bewirtschaftung der Titel übernehmen dabei verschiedene Ressorts, so u. a. das BMWi, das BMU, das BMI, das BMVi und das BMEL. Ursprünglich war der EKF als Sondervermögen des Bundes gedacht, um darüber ausschließlich mit den Einnahmen aus dem Emissionshandel Klimaschutzprojekte anzustoßen. Mittlerweile hat sich der EKF zu einem 6 Mrd. € schweren Schattenhaushalt aufgebläht. Grund hierfür sind einerseits die sehr hohen Bundeszuschüsse in Höhe von 2,8 Mrd. € wie auch die Möglichkeit der Rücklagebildung in Höhe von derzeit gut 1,6 Mrd. €.

Der Bundesrechnungshof kritisiert, dass im EKF eine erhebliche Rücklage existiert, die sich unter anderem auch immer wieder aus den Bundeszuschüssen speist. Er hat in seinem Bericht vom 6. Juni 2018 zum Einzelplan 60 kritisch ausgeführt, dass „[...] die veranschlagte Zuweisung von 2,8 Mrd. Euro unter haushaltsrechtlichen Aspekten für überprüfungsbedürftig“ gehalten wird. Der Bundesrechnungshof schlägt weiterhin vor, „unter dem Aspekt der Etatreife und der Haushaltsklarheit [...] auf diese Rücklagenzuführung zu verzichten, und die vorgesehene Zuführung aus dem Bundeshaushalt 2018 um diesen Betrag auf 1,2 Mrd. Euro abzusenken“. Die Bundesregierung verweist bei der Existenz der Rücklage stets lediglich auf eine abstrakte schwierigere Finanzlage des EKF in der Zukunft, die nicht objektiv zu belegen ist. Im Sinne der Grundsätze von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit ist zu beanstanden, dass, trotz der Existenz dieser erheblichen Rücklage, immer höhere Bundeszuschüsse fließen.

Weiterhin ist bisher der Mittelabfluss aus einigen der im EKF verankerten Programme ausgesprochen unbefriedigend. So blieben im Jahr 2017 bei einem gesamten Programmvolumen von 3,2 Mrd. € mehr als 1,32 Mrd. € Mittel an Ausgaberesten übrig. Dies ist ausdrücklich zu kritisieren. Im Sinne von Wirtschaftlichkeit und Sinnhaftigkeit der Klimaschutzmaßnahmen ist die konsequente Evaluierung der Förderprogramme dringend erforderlich.

Mit dem Antrag soll der EKF nicht gänzlich aufgelöst werden, sondern ein Großteil der EKF-Mittel soll unter dem Gesichtspunkt der Haushaltsklarheit in die am EKF beteiligten Ressorthaushalte rückstrukturiert werden, um den Haushalt in Bezug auf die Klimamaßnahmen wieder transparent zu machen und eine bessere Kontrolle durch das Parlament zu ermöglichen. Die jetzigen Bundeszuschüsse würden dann regulär in die Kernhaushalte und nicht in einen intransparenten Schattenhaushalt fließen. Projekte und Programme aus dem EKF sollen nur noch in Höhe der Einnahmen aus dem Emissionshandel getätigt werden können, wie bei Einführung des Sondervermögens ursprünglich auch vorgesehen. Damit wird garantiert, dass die Einnahmen aus dem ETS-Handel ausschließlich in energie- und klimapolitische Maßnahmen fließen und diese auskömmlich und effizient verwendet werden.